

Neuigkeiten aus dem EU-Recht

- EuGH Urteil: Müllfahrzeuge sind von Kartellentscheidung der EU-Kommission betroffen..... 2

Aktuelle Fördermöglichkeiten

- LIFE – Antragsfristen 2022/2023..... 2
- Creative Europe – Aufrufe Media..... 3
- Interreg Nordsee Programm 2021 - 2027 – Zweiter Projektaufruf..... 4
- Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel..... 5
- AMIF – Aufruf für die Förderperiode 2021 – 202..... 6
- Zukunftsräume Niedersachsen – zusätzliche Stichtage 2022..... 7
- Regionaler Ko-Finanzierungsfonds – 2. Antragsstichtag 2022..... 7

Nachrichten

- Culture Moves Europe..... 8
- Öffentlicher Aufruf des Auswärtiges Amtes..... 8
- Projekt Digitale Dörfer Niedersachsen..... 9

Termine

- Öffentliche Konsultation – EU-Richtlinie zum Bodenschutz..... 9

Neuigkeiten aus dem EU-Recht

Müllfahrzeuge sind von Kartellentscheidung der EU-Kommission betroffen

Das könnte für LKW Hersteller wie Daimler, MAN und IVECO teuer werden: Der EuGH hat aufgrund eines Vorlagebeschlusses des LG Hannover festgestellt, dass auch Sonderfahrzeuge wie Müllfahrzeuge von der Kartellentscheidung der EU-Kommission aus 2016 betroffen sind. Der Landkreis Northeim hatte Klage gegen Daimler auf Schadensersatz erhoben, nachdem der Kommissionsbeschluss bekannt geworden war. Er hatte Müllfahrzeuge gekauft, die seiner Auffassung aufgrund des Kartells übersteuert waren. Der LKW Hersteller argumentierte, dass Sonderfahrzeuge nicht vom Beschluss erfasst seien und musste sich jetzt eines Besseren belehren lassen.



Was gibt es Neues aus Europa?

EU-FÖRDERUNG | LIFE – ANTRAGSFRISTEN 2022/2023

Das **LIFE-Programm** ist das Finanzierungsinstrument der EU für Förderungen von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und wurde 1992 ins Leben gerufen. Seither konnten dadurch Tausende von Projekten mitfinanziert werden. Für den Förderzeitraum von 2021-2027 ist das Programm mit einem Budget von ca. 5,4 Mrd. Euro ausgestattet. **Ziele** des LIFE-Programms sind, dass

- Europa bis 2050 klimaneutral wird,
- die biologische Artenvielfalt erhöht wird und
- die Maßnahmen des sogenannten European Green Deals umgesetzt werden.

Das Maßnahmenpaket soll zudem dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger, Behörden und Unternehmen in Sachen Klima- und Umwelt stärker zusammenarbeiten. Es bestehen Fördermöglichkeiten in vier neuen Teilprogrammen:

- Naturschutz und Biodiversität
- Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Umstellung auf saubere Energie

Es gelten folgende **Antragsfristen**:

Standard Action Projects (SAPs) der LIFE-Teilprogramme „Naturschutz und Biodiversität“, „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“ sowie „Klimaschutz und Klimaanpassung“ am **4. Oktober 2022** (einstufiges Verfahren, d. h. direkte Abgabe von Vollarträgen / *full proposals*)

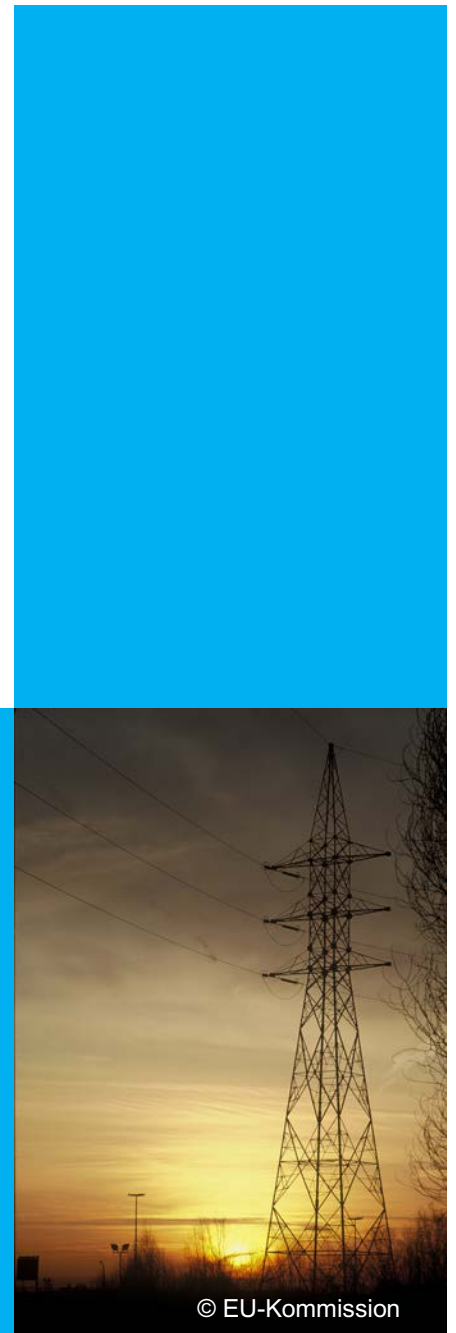
Coordination and Support Actions (CSA) im Rahmen der *Other Action grants (OA)* im Teilprogramm **Energiewende / Clean Energy Transition** am **16. November 2022** (einstufiges Verfahren, d. h. direkte Abgabe von Vollarträgen / *full proposals*)

Strategic Nature Projects (SNAPs) im Teilprogramm „Naturschutz und Biodiversität“ sowie **Strategic Integrated Projects (SIPs)** in den Teilprogrammen „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“ sowie „Klimaschutz und Klimaanpassung“ (zweistufiges Antragsverfahren):

- Skizzen /Concept notes: **8. September 2022**
- nachfolgende Vollarträge/*full proposals*: **7. März 2023**

Technical Assistance Projects für die **Vorbereitung von SNAPs und SIPs**:
8. September 2022

Weitere Informationen zum Programm finden Sie [hier](#), zu den Antragsfristen und Antragsverfahren [hier](#).





© EU-Kommission



© EU-Kommission

Was gibt es Neues aus Europa?

CREATIVE EUROPE – AUFRUFE MEDIA

Unter dem Dach des Creative Europe Programms der Europäischen Union ist **MEDIA** die Förderung der audio-visuellen Branche in Europa.

In den Bereichen

- Journalism Partnerships
- Creative Innovation Lab

sind aktuelle Förderaufrufe veröffentlicht.

Journalism Partnerships

Ein erklärtes **Ziel** des Aufrufes ist die Stärkung eines

- freien,
- vielfältigen und
- pluralistischen Medienumfelds

und richtet sich explizit an den europäischen Nachrichtenmediensektor. Um die Zusammenarbeit zwischen professionellen Nachrichtenmedienorganisationen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des professionell produzierten Journalismus zu verbessern, stehen insgesamt **7,5 Mio. Euro** zur Verfügung.

Konsortien müssen mind. 3 Partner aus EU-Ländern und eine Mischung aus Unternehmen, NON-Profit und öffentlichen Institutionen aufweisen, die verschiedene Bereiche des Nachrichtensektors abdecken.

Die **Fördersummen** liegen zwischen **300.000 und 2,5 Mio. Euro, maximal 80%** der antragsfähigen Kosten. **Antragsfrist: 07. September 2022, 17.00 Uhr.** Weitere Information zum Aufruf finden Sie [hier](#) und [hier](#).

Creative Innovation Lab: Die diesjährige Ausschreibung fördert neben thematischen Ansätzen wie

- der Ökologisierung („greening“) des Kreativ- und Kultursektors und/oder
- der Entwicklung innovativer Bildungsinstrumente, um relevante gesellschaftliche Themen wie Desinformation anzugehen,

die **Entwicklung innovativer, digitaler Lösungen** (wie z.B. Tools, Modelle und Methoden) mit langfristigen Auswirkungen, die auf den audiovisuellen Sektor und mindestens einen weiteren kreativen und/oder kulturellen Sektor anwendbar sind.

Folgende **Ziele** werden mit der Ausschreibung verfolgt:

- **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit** des europäischen audiovisuellen und anderer kultureller und kreativer Branchen durch eine **sektorübergreifende Zusammenarbeit**;
- **Erhöhung des Wissenstransfers** zwischen verschiedenen Sektoren der Kreativwirtschaft;
- **Erhöhung der digitalen Sichtbarkeit, Verfügbarkeit und Vielfalt** von europäischen Inhalten;
- **Verbesserung von Geschäftsmodellen** und Nutzung von Daten;
- **Steigerung des Publikums** für europäische Inhalte im digitalen Raum.

Mögliche **Themengebiete** umfassen:

- **Rechtmanagement** und **Monetarisierung** (Transparenz, faire Bezahlung)
- **Datenerhebung** und deren **Analyse** (z.B. im Hinblick auf Zuschauerverhalten).

Insgesamt steht ein **Budget** von mehr als **13,5 Mio. Euro** zur Verfügung, gefördert werden maximal **60% der förderfähigen Kosten** bei einer **Projektlaufzeit** von **24 Monaten**. Das Konsortium muss aus mindestens drei Partnern bestehen. **Antragsfrist: 07. September 2022, 17.00 Uhr.**

Weitere Informationen zur Ausschreibung finden Sie [hier](#).



INTERREG NORDSEE PROGRAMM 2021 - 2027 – ZWEITER PROJEKTAUFRUF GEÖFFNET

Das transnationale Interreg Nordsee Programm unterstützt Projekte, die lösungs- und umsetzungsorientierte Lösungen für Probleme im Programmgebiet entwickeln und umsetzen, die nicht von einer Region allein bewältigt werden können. Gefördert werden Kooperationsprojekte von transnationaler Strahlkraft, die über eine rein regionale bzw. lokale Relevanz hinausgehen. In folgenden **Prioritäten** werden Projekte gefördert:

Priorität 1: Robuste und intelligente Wirtschaft im Nordseeraum

- 1.1. Entwicklung und Verbesserung der Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie der Anwendung von Spitzentechnologien
- 1.2. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum

Priorität 2: Grüner Wandel im Nordseeraum

- 2.1. Förderung von Energieeffizienz, Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- 2.2. Förderung von erneuerbaren Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001,
- 2.3. Entwicklung von intelligenten Energiesystemen, -netzen und –speichern außerhalb des Transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)
- 2.4. Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizient Kreislaufwirtschaft,
- 2.5. Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität als Teil des Übergangs zu einer Wirtschaft, deren Kohlendioxidemissionen auf Null reduziert sind

Priorität 3: Klimaresilienter Nordseeraum

- 3.1. Förderung der Anpassung an den Klimawandel und des Katastrophenschutzes sowie von Resilienz, unter Einbeziehung von ökosystemgestützten Ansätzen
- 3.2. Verbesserung des Schutzes und des Erhalts der Umwelt, Biodiversität und grünen Infrastruktur, einschließlich in städtischen Gebieten, sowie die Reduzierung jeglicher Art von Verschmutzung

Priorität 4: Bessere öffentliche Verwaltung

- 4.1. Andere Maßnahmen zur Unterstützung von besserer öffentlicher Verwaltung

Folgende **Arten von Anträgen** können in diesem Projektaufruf eingereicht werden:

- Interessenbekundungen
- Anträge für kleine Projekte
- Vollanträge auf der Grundlage erfolgreicher Interessenbekundungen der Aufforderung 1
- Vollanträge ohne vorangegangene Interessenbekundung

Die Kofinanzierungsrate beträgt **60% der förderfähigen Projektkosten**, die restlichen 40% müssen von den Projektpartnern aus anderen Mitteln (keine anderen EU-Fördermittel!) aufgebracht werden.

Der Zeitraum des Projektaufrufs ist für alle Arten von Anträgen vom **1. August 2022 bis 14. November, 17.00 Uhr MEZ**.

Förderfähig sind öffentliche oder privatrechtliche Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der federführende Partner / Hauptantragsteller („Lead Partner“) muss eine öffentliche Einrichtung sein. Die Antragstellung geschieht im Konsortium aus mindestens drei Einrichtungen aus mindestens drei Ländern aus dem Programmgebiet.

Weitere Informationen zum Programm und Antragsverfahren finden Sie **hier** und **hier**.



© Interreg Northsea Region

Was gibt es Neues in der Bundesförderung?

ANPASSUNG URBANER RÄUME AN DEN KLIMAWANDEL

Im Juli hat das **Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)** des Projektauftruf für das Bundesprogramm „**Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel**“ veröffentlicht, mit dem

- **investive Projekte** der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung,
- mit **hoher fachlicher Qualität**,
- mit einem **überdurchschnittlichen Investitionsvolumen** oder
- mit einem hohen **Innovationspotenzial**

gefördert werden.

Die zunehmenden klimatischen Veränderungen treffen auf gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen und erfordern eine neue, integrierte Herangehensweise, um mit einer gezielten Entwicklung der grünblauen Infrastruktur einen Beitrag zur klimagerechten Stadtentwicklung zu leisten.

Gefördert werden **vegetabile** und **bauliche** Investitionen sowie investitionsvorbereitende und projektbegleitende Maßnahmen wie z.B.

- die **Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume** (Regenwasserrückhalt, Kalt- und Frischluftversorgung, Biotopverbund, Wegeverbindungen),
- die gezielte **Ergänzung** mit wohnortnahen **Freiräumen in klimatisch defizitären Stadträumen** (Klimaoasen),
- großräumige Projekte, die **graue Infrastruktur in grünblaue umwandeln** (Verkehrsräume, Stadtplätze, Brachflächen, Quartiere),
- die **Umsetzung von Schwammstadtkonzepten** zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Verdunstungsleistung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit auch unter Nutzung von Grauwasser.

Dabei sollen die Investitionen

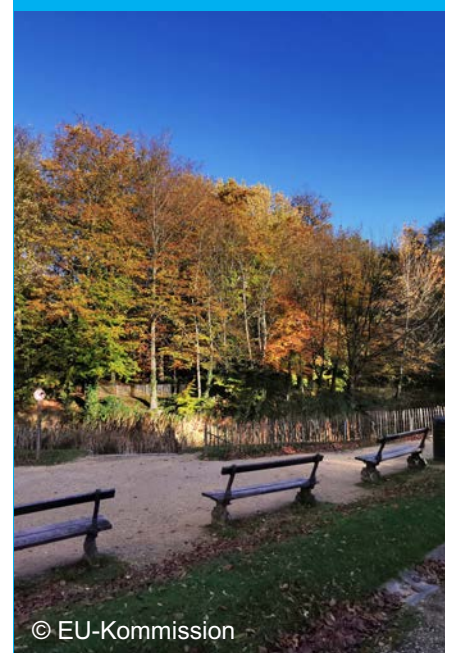
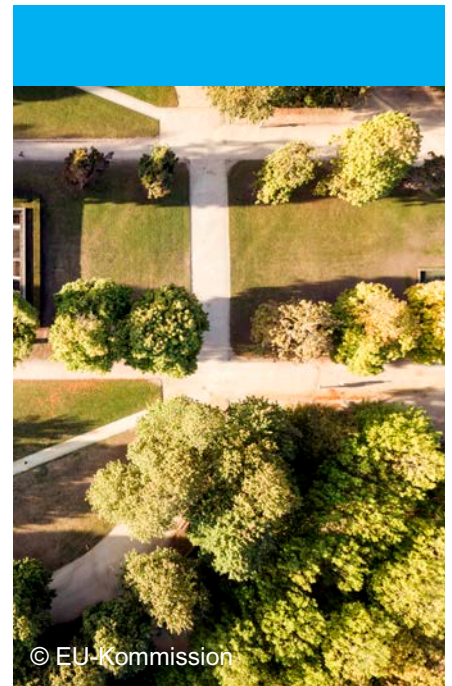
- vorhandene natürliche Kohlenstoffsinken bewahren und neue entwickeln und/oder
- zur Bewältigung stadtklimatischer Defizite (Hitzeinseln, hochwasser- und überflutungsgefährdete Gebiete)

in urbanen Räumen beitragen.

Dabei ist die **öffentliche**, möglichst **barrierefreie Zugänglichkeit** ebenso wie die Einbindung des Projektes **in bestehende Klimaschutz – und Klimaschutzanpassungsstrategien** erforderlich.

Antragsberechtigt sind **Städte und Gemeinden**, unabhängig von ihrer Größe und der Zahl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Die Mindesthöhe der beantragten Fördermittel beträgt **1 Mio. Euro**. Das Antragsverfahren ist **zweistufig**, in der 1. Phase können sich Gemeinden und Städte bis zum 15. Oktober 2022 **online** bewerben.

Den Projektauftruf sowie detaillierte Informationen zu den Förderbedingungen, zum zweistufigen Antragsverfahren, den förderfähigen Einzelmaßnahmen sowie die für die Bewerbung notwendigen Formulare finden Sie [hier](#).



AMIF – AUFRUF FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2021 – 2027 VERÖFFENTLICHT

Der **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)** dient der Unterstützung der Flüchtlings- und Integrationspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und fördert Maßnahmen, die die Verbesserung der Bedingungen für die Aufnahme und gegebenenfalls Rückkehr von Migrantinnen und Migranten zum Ziel haben.

Der aktuelle Aufruf bezieht sich auf den nationalen Bereich des AMIF, in dem rund **1,5 Mrd. Euro** für die Förderung von Projekten zur Verfügung stehen, die Einreichung von Projektvorschlägen bzw. die Antragstellung ist laufend möglich.

Gefördert werden Projekte, die zu insgesamt vier spezifischen Ziele beitragen. Für Regionen und Kommunen sind vor allem die Ziele 1 und 2 interessant:

Ziel 1: Stärkung und Weiterentwicklung aller Aspekte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension, (u.a.)

- Stärkung der Kapazitäten des Asylsystems in den Bereichen Infrastruktur und Dienstleistungen, auch auf **lokaler** und **regionaler** Ebene
- Identifizierung, Aufnahme und Betreuung schutzbedürftiger Personen, einschließlich minderjähriger Migrierender
- Stärkung der Zusammenarbeit und der Partnerschaft mit Drittländern zum Zwecke der Migrationssteuerung, unter anderem durch den Ausbau ihrer Kapazitäten zur Verbesserung des Schutzes von Personen, die internationalen Schutz benötigen, im Rahmen von weltweiten Kooperationsbemühungen

Ziel 2: Stärkung und Weiterentwicklung der legalen Migration in die Mitgliedstaaten entsprechend ihrem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf sowie Beitrag zu und Unterstützung der wirksamen Integration und sozialen Inklusion von Drittstaatsangehörigen wie z.B.

- Förderung der legalen Migration sowie der Umsetzung des Unionsrechts im Bereich der legalen Migration – einschließlich Familienzusammenführung
- Erstintegration – Unterstützung bei der Aufnahme in die Aufnahmegesellschaft
- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe (Chancengleichheit) von Drittstaatsangehörigen und Austausch mit der Aufnahmegesellschaft
- Gestaltung und Verbesserung der Organisationsstruktur (Zusammenarbeit und Vernetzung) auf kommunaler Ebene im Bereich Integration.

Antragsberechtigt sind

- öffentliche und privatrechtliche Einrichtungen sowie
- Personengesellschaften und
- internationale Organisationen.

Die Antragstellung durch Konsortien aus mehreren Trägern ist gewünscht.

Ein Projekt kann maximal **36 Monate** dauern. Die **Mindestfördersumme** beträgt **100.000 €** für jedes Projektjahr. Die Kofinanzierungsrate aus Programmmitteln beträgt **mindestens 75%** der projektbezogenen Kosten.

Ab dem **1. Januar 2023** wird die Nutzung des IT-Systems „**ITSI**“ verpflichtend. Die Antragstellung ist laufend möglich, letztmalig bis spätestens 30.06.2027 der AMIF-Förderperiode 2021 bis 2027.

Weitere Informationen zum Förderprogramm, die Richtlinie und zum Antragsverfahren finden Sie [hier](#).





© EU-Kommission

Was gibt es Neues in der Landesförderung?

ZUKUNFTSRÄUME NIEDERSACHSEN – ZUSÄTZLICHE STICHTAGE

Das **Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung** hat zusätzliche Stichtage für das Jahr 2022 und den Start der **digitalen Vernetzungsplattform „Zukunftsräume Niedersachsen“** verkündet.

Ziel des Programms **Zukunftsräume Niedersachsen** ist die Initiierung stadtreionaler Kooperationen und die Entwicklung von Projekten zu fördern, um die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume zu stärken.

Gefördert werden sowohl konkrete Projekte als auch Beratungsleistungen für die Ausarbeitung förderfähiger Maßnahmen. Ergänzt wurde die Richtlinie um den **neuen Fördertatbestand 2.3 „Personalausgaben für die Koordination und Abwicklung der eigenen kommunalen Aktivitäten im Bereich der Innenstadt- und/oder Zentrenförderung“**.

Interessierte Kommunen sind aufgerufen, zunächst eine **Interessensbekundung** und erste Projektideen beim jeweils zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung bis zum **26. August 2022** einzureichen. Ausgearbeitete **Anträge** müssen nachfolgend bis **23. September 2022** eingereicht werden.

Ein weiterer Baustein des Programms ist die **Vernetzung der Akteure**, um Erkenntnisse und Ergebnisse weiterzutragen und für alle nutzbar zu machen. Um den fachlichen Austausch und die Vernetzung auch abseits der jährlich stattfindenden Netzwerkkonferenzen zu intensivieren, wurde eine neue **Vernetzungsplattform** entwickelt, die [hier](#) erreichbar ist.

Weitere Informationen zum Programm und die aktuelle Richtlinie finden Sie [hier](#).

Was gibt es Neues in der Region Hannover?

REGIONALER KO-FINANZIERUNGS-FONDS (REKO) – 2. ANTRAGSSTICHTAG 2022

Die Region Hannover bietet seit 2018 finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen, indem sie sich am geforderten **kommunalen Eigenfinanzierungsanteil** beteiligt.

Zahlreiche Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden, wobei die Bandbreite der bereits geförderten Projekte breitgefächert ist.

Die Region Hannover bietet finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten zur Stärkung der kommunalen Entwicklung mit dem Ziel partielle Strukturschwächen abzubauen. Gern beraten wir Sie bei der Antragstellung!

Der nächste Stichtag ist der 1. September 2022. Anträge auf Ko-Finanzierung sind schriftlich bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Prinzenstraße 12, 30159 Hannover, und per Email unter REKO@region-hannover.de einzureichen. Weitere Informationen, die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie [hier](#).



© Region Hannover



Nachrichten

CULTURE MOVES EUROPE – ERSTE AUFFORDERUNGEN FÜR HERBST ANGEKÜNDIGT

Nach dem Erfolg des **i-Portunus-Projekts** der Jahre 2018-2022 hat die EU-Kommission mit der Aktion **Culture Moves Europe** ein neues Förderinstrument für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende der Branchen Musik, Architektur, darstellende Künste, Design, Literatur und kulturelles Erbe geschaffen.

Culture Moves Europe stellt für die die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern und Kulturschaffenden Mittel in Höhe von **21 Millionen Euro** zur Verfügung. Über einen Zeitraum von drei Jahren sollen in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut bis zu 7000 Finanzhilfen an Einzelkünstler vergeben werden.

Die Teilnahmebedingungen orientieren sich an denen des EU-Programms „**Kreatives Europa – Aktionsbereich Kultur**“ und gelten für Kulturschaffende aus den 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie den am Programm beteiligten Drittländern.

Das Projekt **Culture Moves Europe** basiert auf der Idee der Wiederverwendung von Europeana-Inhalten und deren kreativer Anwendung in den Bereichen Tourismus und Bildung, immaterielles Kulturerbe und insbesondere Tanz. Mehr zu den drei Säulen des Projekts finden Sie [hier](#).

Erste Aufforderungen sind für den Herbst 2022 vorgesehen.

AUSWÄRTIGES AMT UNTERSTÜTZT PROJEKTE ZUR FÖRDERUNG DES EUROPÄISCHEN GEDANKENS

Das Auswärtige Amt lädt interessierte Organisationen der Zivilgesellschaft und Einzelpersonen dazu ein, formlos Projektvorschläge und/oder Projektskizzen einzureichen, um mit europäischen Themen

- möglichst **unterschiedliche Zielgruppen**
- an **unterschiedlichen Orten in Deutschland** oder
- auch im **grenzüberschreitenden Austausch**

zu erreichen.

Dabei sollen eine Vielfalt von Projektpartnerinnen und Projektpartnern sowie **abwechslungsreiche Formate** wie z.B. Workshops, Info-Touren oder virtuelle Formate angestrebt werden.

Mit der Förderung sollen

- die **Stärkung der Identifikation der Bevölkerung** mit dem europäischen Projekt,
- die **Verbreitung von Wissen** über **Grundlagen, Prozesse** und **Politikbereiche** der EU,
- die Schaffung eines möglichst **breiten und inklusiven Austausches** zu europäischen Themen

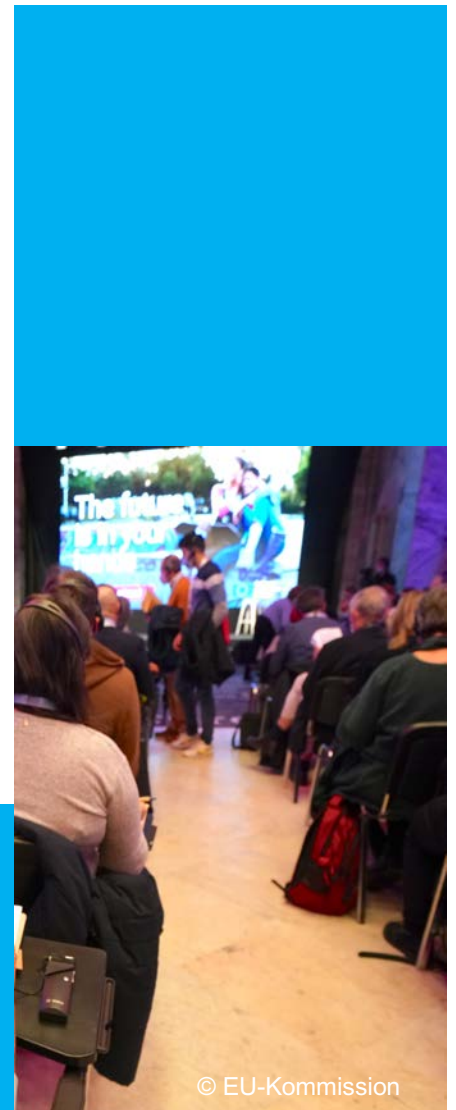
sowie die

- **Belebung des transnationalen Austausches** in Bezug auf europapolitische Fragestellungen und Beiträge zur **grenzüberschreitenden Verständigung**

erreicht werden.

Ein Projekt kann mit bis zu **15.000 Euro** gefördert werden. Dabei ist es Voraussetzung, dass das Projekt noch nicht begonnen hat, aber innerhalb des Jahres 2022 vollständig abgeschlossen werden kann. Ausgeschlossen sind in der Regel Projekte, die bereits durch eine andere Bundesbehörde aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Projektvorschläge sind an folgende **E-Mail-Adresse: E-Stab-R1@diplo.de** zu richten. **Frist** für die Übermittlung der Projektvorschläge ist der **31. August 2022**.





PROJEKT DIGITALE DÖRFER – LANDESWEITE AUSWEITUNG DES PROJEKTES

Das Projekt **Digitale Dörfer** ist seit dem 01. Juli 2022 durch das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung auf das ganze Land Niedersachsen ausgeweitet worden und unterstützt als niedrigschwelliges Angebot die Digitalisierung in ländlichen Räumen. Ab sofort Kommunen können teilnehmen und von den Vorteilen der regionalen Softwareplattform profitieren.

Die dazugehörige **Plattform Digitale Dörfer** besteht aus verschiedenen Angeboten und Konzepten, im Projektkontext **Lösungen** genannt, die in einer **Toolbox** zur Verfügung stehen und die Kommunen bei der proaktiven Kommunikation und dem direkten Austausch zu vielfältigen Themen (landesweit, regional und lokal) unterstützen.

Für die **dreijährige Projektlaufzeit bis 2025** sind die damit verbundenen Angebote der Digitale Dörfer Plattform für die teilnehmenden Kommunen aufgrund der Projektförderung durch das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung **kostenfrei**.

Vertretungsberechtigte kommunale Vertreter*innen können einen **Antrag zur Teilnahme am Projekt** bei der **Vernetzungsstelle Digitale Dörfer Niedersachsen** [hier](#) stellen. Bei der Antragstellung wird verbindlich festgelegt, welche Lösungen der Digitale Dörfer Plattform in der betreffenden Kommune bereitgestellt werden und wer die Ansprechperson für das Projekt vor Ort ist. Eine **Interessensbekundung** ist von interessierte Kommunen und Einzelpersonen [hier](#) einzureichen. Weitere Informationen zur Plattform Digitale Dörfer finden Sie [hier](#), Informationen zur Toolbox [hier](#), eine Broschüre mit Projektbeispielen [hier](#).

Termine

ÖFFENTLICHE KONSULTATION – EU-RICHTLINIE ZUM BODENSCHUTZ

Gesunde Böden beheimaten 25 Prozent der biologischen **Vielfalt** der Welt, sind der größte terrestrische **CO₂-Speicher** unseres Planeten und die Grundlage für **95 Prozent** der **Lebensmittel**, die wir zu uns nehmen. Allerdings befinden sich 70 Prozent der Böden in der EU in keinem guten Zustand.

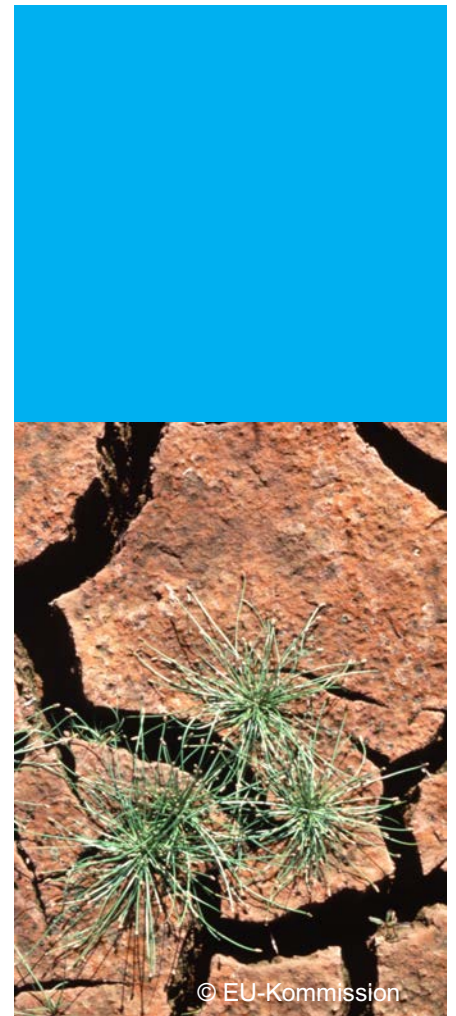
Böden verdienen den gleichen Schutz wie Wasser, Luft und die Meeresumwelt.

Die Kommission hatte bei der Vorstellung der neuen EU-Bodenstrategie einen neuen Legislativvorschlag für das zweite Quartal 2023 angekündigt, in dem Regeln für eine nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung von Böden festgelegt werden.

Die Europäische Kommission ruft daher die breite Öffentlichkeit sowie Interessenträger, die über spezielle Fachkenntnisse verfügen wie z.B.

- nationale, regionale und lokale Behörden mit Zuständigkeit in den Bereichen Umwelt, Klima, Raumplanung, Gesundheit, Verkehr und Mobilität, Wirtschaft- und Landwirtschaft,
 - europäische, internationale und multilaterale Organisationen,
 - Landbesitzer und -nutzer, Umweltberater, Industrie, Land- und Forstwirte sowie
 - Interessenverbände, Sozialpartner, Verbraucher- und Jugendorganisationen
- sowie
- Forschungs- und Hochschuleinrichtungen

dazu auf, sich [hier](#) bis zum **24. Oktober 2022** an der Konsultation zu beteiligen.



DIE STABSSTELLE EU-ANGELEGENHEITEN DER REGION HANNOVER

Die Förderprogramme der Europäischen Union, aber auch die des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen umfassen ein breites Spektrum an Politikbereichen und können von Antragstellenden unterschiedlicher Rechtsträgerschaft in Anspruch genommen werden.

Wir als Spezialistinnen und Spezialisten für Förderung und EU-Recht geben Informationen über neue Gesetzesvorhaben oder Fördermittel schnell und kompetent unseren Kunden weiter, sei es die Regionsverwaltung und ihre Unternehmen, oder die regionsangehörigen Städte und Gemeinden, bzw. die in der Region ansässigen Vereine und Verbände.

Wir beraten Sie gern zu den Themenbereichen:

- Bildung, Jugend, Kultur
- Bürgerschaftliches Engagement, Demokratieförderung, Städtepartnerschaften, Kommunale Entwicklungszusammenarbeit
- Forschung, Gesundheit, Umwelt, Klimaanpassung, Klimaschutz
- Recht, Governance
- Gleichstellung, Soziales, Migration
- Stadt- und Regionalentwicklung, Mobilität, Digitales

Für Ihr Vorhaben finden wir das passende Programm und unterstützen Sie bei der Antragsstellung. Wir helfen Ihnen auch, für die Umsetzung von EU-Projekten die erforderlichen Projektpartner im Ausland zu finden.

Zusätzlich führen wir regelmäßig Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus Europa, zu Förderprogrammen oder aktuellen Fragen des EU-Rechtes durch.

Sollten Sie mehr über Fördermöglichkeiten für Ihr Projekt erfahren oder zu Veranstaltungen eingeladen werden wollen, rufen Sie uns gern unter 0511 - 616 23216 an oder schreiben Sie uns eine E-Mail: Europa@region-hannover.de .

Fotoquellen: Europäische Kommission, Region Hannover, Interreg Northsea Region



Region Hannover

Impressum

Stabsstelle EU-Angelegenheiten • Andreas Listing • Hildesheimer Str. 20 • 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216 • E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.